

Handwerk und Technik sind Frauensache

Wir unterstützen Sie mit einer Förderung der Lehrausbildung für Teilnehmerinnen vom Programm „FiT – Frauen in Handwerk und Technik“

Sie stellen eine Teilnehmerin der Maßnahme „FiT – Frauen in Handwerk und Technik“ als Lehrling ein? Nützen Sie das Förderungsangebot des Arbeitsmarktservice.

Wer?

Diese Förderung können Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) bzw. dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) berechtigt sind, Lehrlinge auszubilden, erhalten. Ausgenommen sind der Bund, politische Parteien sowie Anstalten im Sinne des § 29 BAG.

Wo?

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und Unternehmen bezüglich der zu fördernden Person gebunden. Dies erfordert, dass das Unternehmen als Förderungswerber und die zu fördernde Person vor Aufnahme des Lehr-/Ausbildungsverhältnisses mit dem/der zuständigen Berater_in der regionalen Geschäftsstelle des AMS Kontakt aufnehmen.

Wieviel?

Die Förderung wird als monatlicher Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung (Lehrlingsentschädigung, Personal- und Sachaufwand) in pauschalierter Form ausbezahlt. Die Höhe der Beihilfe kann sich in folgendem Rahmen bewegen (siehe Tabelle).

Was?

Gefördert werden kann die Lehrausbildung von Teilnehmerinnen der Maßnahme „FiT – Frauen in Handwerk und Technik“ in Berufen mit geringem Frauenanteil.

Kontakt

AMS ServiceLine: 050 904 540

Die Beihilfe wird jeweils für ein Lehr-/Ausbildungsjahr bewilligt. Sie kann für maximal 3 Jahre gewährt werden.

Personengruppe	Betrieb
Lehrlinge, die eine Lehrlingsentschädigung erhalten	bis zu EUR 400,-mtl.
über 18jährige, die einen Hilfsarbeiterinnenlohn gemäß Kollektivvertrag erhalten	bis zu EUR 900,-mtl.

Achtung: Es sind regional unterschiedliche Förderungsvoraussetzungen möglich – bitte informieren Sie sich bei Ihrer regionalen Geschäftsstelle.